

Kummeth & Wenger Entmistungsmaschinen GmbH

Hiermit bestelle ich zu den mir bekannten Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

Gerät: _____

Stempel, Unterschrift: _____

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen erhalten nur durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht.

Angebote

Unsere Angebote, alle Teile ihres Inhalts, sowie alle Unterlagen sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere die in Prospekten, Preislisten, Homepage, etc. enthaltenen Angaben, Abbildungen, Masse und Gewichte.

Preis

Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Werk ausschliesslich Verpackung, Versicherung und Transport.

Versand

Die Versandart wird vom Werk bestimmt. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung unser Werk verlassen hat. Eine Abholung durch den Besteller ist nach Vereinbarung möglich.

Lieferzeit

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass wir eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben haben. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht, bevor der Besteller etwaige Vorleistungen erbracht hat, sowie alle technischen und sonstigen Einzelheiten der Ausführung klargestellt und beide Teile über alle Bedingungen des Geschäftes einig sind.

Zahlung und Verrechnung

Falls nicht anders vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skonto-abzug fällig. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so sind wir berechtigt, ab der Fälligkeit unserer Forderungen Zinsen in Höhe der Bankzinsen, die wir für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkredit bezahlen müssten, zu berechnen. Dazu bedarf es keiner gesonderten Inverzugsetzung. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten. Lieferung an uns unbekannte Firmen und Neukunden erfolgt nur gegen Vorauszahlung des Auftragswertes nach Auforderung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Eigentumsvorbehalt

Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehalts-

ware). Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur unter der Voraussetzung veräußern, dass er mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt vereinbart hat und dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns übergehen. Der Besteller hat uns etwaige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Das Recht des Bestellers, die vorbehaltene Ware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtung aus diesem Vertrag uns gegenüber nicht erfüllt. Wir sind dann ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung berechtigt, das Betriebsgelände des Bestellers zu betreten, die Vorbehaltsware selbst in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet der Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen des Bestellers uns gegenüber, bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird dem Besteller, nach Abzug der Kosten, auf seine Verbindlichkeiten angerechnet. Ein etwaiger Überschuss wird ihm ausbezahlt.

Gewährleistung und Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und uns etwaige Mängel spätestens innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich bei uns eingehend unter Spezifizierung dieser Mängel mitzuteilen. Die Gewährleistungsansprüche gegen uns sind auf Nachbesserung oder Ersatzteillieferung durch unser Haus beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt die Herabsetzung der Vergütung oder der Rücktritt vom Vertrag vorbehalten. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Eigenmächtig durchgeführte Reparaturarbeiten, ohne vorherige schriftliche Spezifizierung und Genehmigung durch uns, werden nicht anerkannt bzw. vergütet. Auf alle Produkte gewähren wir 18 Monate Garantie. Die Garantie bezieht sich nicht auf Schäden, die infolge falscher Bedienung, fehlerhafter Anschlussweise oder nachlässiger Behandlung entstanden sind.

Allgemeine Haftungsbeschränkung

Nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbestimmungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzungen von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung, soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen des Bestellers stehen, werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Niederdorf. Gerichtsstand ist bei allen sich ergebenden Streitigkeiten, unabhängig von der Höhe des Streitwerts das Amtsgericht Neuburg/Donau, soweit diese Geschäftsbedingungen gegenüber Kaufleuten Anwendung finden oder im übrigen die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.

Ausgabe Februar 2008